

Parlamentshäuser und Ständehäuser

Wagner, Heinrich Stuttgart, 1900

c) Schliesshäuser

urn:nbn:de:hbz:466:1-79300

Fig. 259.

Querschnitt zu Fig. 258, -

der seinen besonderen Zugang von außen hat (der Raum zu ebener Erde, unter der Galerie, dient zur Aufbewahrung von Gartengerätschaften). Die Reitbahn selbst hat die Abmessungen 17 × 34 m. Der Aufwand für dieses in Backsteinrohbau, mit Gesimsen und Gliederungen in Haustein ausgeführte und mit rheinischem Schiefer gedeckte Gebäude betrug 35 565 Mark oder rund 50 Mark auf 1 qm bebauter Fläche,

Fig. 256 zeigt zugleich die Anordnung der mit böhmischen Kappen überwölbten Stallungen für 6 Offiziers- und 40 Truppenpferde, welche Stallungen zu erbauen 26 592

Mark Kosten (578 Mark für 1 Pferd) verursachte. Auf jedes bestandmäßige Pferd kommen hier 12,5 gm Reitbahnfläche.

Von den 6 bedeckten Reitbahnen des Militärreitinstituts zu Hannover (bereits in Teil IV, Halbband 4 [Abt. IV, Abschn. 6, Kap. 1, unter a] dieses »Handbuches« besprochen) sind 4 mit Balkonen, 4 mit Tribünen für Besucher ausgestattet worden. Da hier die Flächensumme aller 6 bedeckten Bahnen rund 3825 qm beträgt, so kommen auf jedes der 408 bestandsmäßigen Pferde ungefähr 9,3 qm Reitbahn-

Reithäuser.

Die große Sorgfalt, welche man in Österreich-Ungarn der Österreichische Ausbildung der Kavallerie zuwendet, spricht sich in den baulichen Einrichtungen, besonders durch Größe und Anzahl der gedeckten Reitschulen, aus, die man für die Kasernen fordert. Nach den von v. Gruber ausgearbeiteten und vom Reichskriegsministerium angenommenen Anforderungen an neue Kasernen soll jedes Kavallerieregiment von 6 Eskadronen 3 große gedeckte Reitschulen und eine ebensolche kleinere erhalten. Jene soll 29,80 m und diese 22,55 m im Lichten tief sein, während die Länge gleichmäßig mit 59,55 m bemessen ist. Fig. 257 stellt 161) die Grundrisse beider Gebäudearten und die zwei Vorbauten an den Giebelseiten der großen Reitschule dar. Die kleine Reitschule erhält nur einen einseitigen Vorbau mit Kühlstand für 5 Pferde, Offizierszimmer, Perrons für Zuschauer, Abort etc.

Ausgeführt sind die großen gedeckten Reitschulen im Kasernement zu Ödenburg, 1880-82 von Wendler erbaut. Von der Ausführung einer kleinen Reitschule hat man dagegen, wohl aus Ersparungsrücksichten, daselbst Abstand genommen. Der Gruber'sche Normalplan ist nur insofern modifiziert, als die Nebenräume nicht auf zwei Vorbauten verteilt, sondern in einem einzigen vergrößerten Anbau vereinigt worden sind (Fig. 258). Den Querschnitt des Hauses und die innere Giebelansicht, nach der Seite des Vorbaues hin, giebt Fig. 259. Wie ersichtlich, veranlasste die beträchtliche Gebäudetiese die Anwendung des Doppel-Polonceau-Dachbinders,

Fig. 260,

1/500 w. Gr.

Französisches Reithaus. 1/2000 W. Gr.

A, A. Stallgeräte, darüber Tribüne. B. Balkon.

180. Französische

Das französische Kavallerieregiment erhält, nach den neuesten Bestimmungen 2 nebeneinander liegende Reithäuser von 20 m Breite und 50 m Länge (Fig. 260); außerdem soll noch eine kreisrunde, bedeckte Reitbahn von 20 m Durchmesser für das Voltigieren erbaut werden.

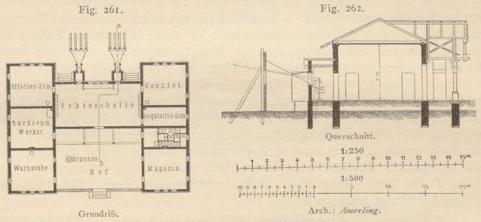
c) Schiefshäuser.

Vorbemerkungen.

Der höchst wichtige Dienstbetrieb der Ausbildung im Schießen erfolgt bei den Truppen grundsätzlich in der Weise, daß sich die Friedensübungen dem Ernstgebrauche der Waffe im Kriege thunlichst nähern; also in der Regel ohne Schutz des Schießenden gegen Sonne, Wind und Wetter. Schießhäuser werden demnach für den Gebrauch der Truppen nicht erfordert, wohl aber in beschränkter Anzahl für höhere Schiefsschulen, für Anstalten, die lediglich das Einschiefsen neuer Gewehre zu besorgen haben u. dergl., damit man daselbst im stande sei, die Eigenschaften einer Schufswaffe ganz unabhängig von äußeren störenden Einflüssen festzustellen, ballistische Versuche zu machen etc. Für die Truppen selbst genügen einfache, unbedeckte Schiefsstände.

Die Schießstände erfordern im allgemeinen nur wenige und einfache Bauarbeiten. Soweit Konstruktion und Einrichtung derselben in das Gebiet des Architekten gehören, ist bereits in Teil IV, Halbbd. 4 (Abt. IV, Abschn. 6, Kap. 2: Schießstätten und Schützenhäuser) die Rede gewesen. Was im besonderen die bei militärischen Schießständen erforderlichen Erd- und Planierungsarbeiten (behufs Einrichtung der eigentlichen Schießbahn), die Errichtung des Geschoßfanges und die Erbauung einer Deckung für die Anzeiger am Ziele etc. anbelangt, so gehören diese Gegenstände dem Arbeitsfelde des Ingenieur- und des Artillerieoffiziers an und haben an dieser Stelle keinen Platz zu finden.

Schiefshäuser



Schiefshaus mit zwei Schiefsständen.

Die Militärschießhäuser werden in ihren wesentlichen Teilen mit den Einrichtungen der bürgerlichen Schützenhäuser übereinstimmen müssen, und es kann daher bezüglich jener auf die eben genannte Stelle dieses »Handbuches« verwiesen werden. Gastzimmer, Gesellschaftsräume, Küchenanlagen etc. entfallen jedoch hier, und ein Militärschießhaus wird daher etwa folgende Räumlichkeiten bieten müssen: eine Schießhalle, ein Offizierszimmer, ein Unterrichts- oder Geschäftszimmer, eine Büchsenmacher-Werkstätte mit Waffen- und Requisitenkammer, vielleicht auch einen Laborierraum (nicht sowohl für Neuanfertigung von Munition, als vielmehr, um unter Umständen Modifikationen der Ladung auf der Stelle versuchen, die Beschaffenheit versagender Patronen sofort feststellen zu können etc.); ferner einen Aufbewahrungsraum für Scheiben und Schießgeräte, eine Wachstube oder eine Wärterwohnung, Abortanlagen.

Als Beispiel einer derartigen kleineren Schießhausanlage ist in Fig. 261 u. 262 ein Entwurf Amerling's wiedergegeben, der weiterer Erläuterungen nicht bedürfen wird. Das Gebäude ist für eine mit Schutzvorrichtung versehene, 11,38 m breite Schießbahn berechnet.

192. Beispiel,